

Name des Produkts: **Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro**
Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500LHTY08Y3ZMPE88

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel** getätigt: n. z.

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale (E/S) beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: n. z.

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds verwaltet seine Anlagen im Einklang mit der Politik für verantwortungsbewusstes Investieren. Es wurde kein Referenzindex bestimmt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen. Es werden damit die folgenden ökologischen/sozialen Merkmale beworben:

Wesentlicher ESG-Ansatz: Der ESG-Ansatz des Fonds wird durch den Vergleich mit einem Referenzuniversum definiert, das als repräsentativ für die Anlagestrategie des Fonds angesehen wird. Der Fonds strebt eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum (d. h. die Liste der Emittenten von Geldmarktinstrumenten, die von Ratingagenturen ein sehr gutes Bonitätsrating (gleichwertig mit A-2 oder höher) erhalten haben) mithilfe eines insgesamt besseren ESG-Profiles (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) an.

Mindestens (i) 80% der Gesamtinvestitionen des Fonds und (ii) 90% der Investitionen des Fonds mit Ausnahme von Barmitteln in Form von Bareinlagen sowie Anleihen und anderen, von Staaten begebenen Forderungspapieren werden von der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der unter (1) und (2) unten beschriebenen Ansätze ausgewählt:

(1) Zulässige Direktanlagen (ohne OGA):

a. Wesentlicher Ansatz: Ansatz der Verbesserung des Ratings: Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating der Anlagen muss deutlich über dem des Referenzuniversums liegen (d. h. besseres Rating als das Referenzuniversum, aus dem die schlechtesten Werte, basierend auf dem ESG-Rating und allen vom Fonds angewandten Ausschlüssen, entfernt wurden. Bis zum 31. Dezember 2025 sind das die Werte, die zu den schlechtesten 25% des Referenzuniversums zählen, und ab dem 1. Januar 2026 die schlechtesten 30%). Diese Methode zielt auf eine bevorzugte Auswahl der Emittenten ab, die in Bezug auf ESG-Belange fortschrittlich ausgerichtet sind. b. Zusätzlich zum beschriebenen wesentlichen Ansatz strebt der Fonds auch eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum an:

- indem er eine geringere CO₂-Bilanz ausweist. Diese Maßzahl umfasst definitionsgemäß die absoluten Kohlenstoffemissionen (Scope 1, 2 und 3), die durch die Emittenten des Portfolios finanziert werden (Tonnen CO₂/Million Euro, die in den Fonds investiert werden);
- indem er einen höheren Frauenanteil im Aufsichtsrat sicherstellt. Demnach muss der durchschnittliche Frauenanteil im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat der Emittenten im Portfolio stets höher sein als bei den Emittenten des Referenzuniversums.

Der Fonds stellt sicher, dass die Verfügbarkeitsrate der Indikatoren im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlagen in Forderungspapieren ausreichend hoch ist, d. h. mindestens:

- 90% für das ESG-Rating, 80% für die CO₂-Bilanz und 55% für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2025;
- 90% für das ESG-Rating, 90% für die CO₂-Bilanz und 60% für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat ab dem 1. Januar 2026.

Bei OGA besteht der Ansatz darin, dass in Fonds investiert wird, die über das französische SRI-Label verfügen.

- Darüber hinaus wendet der Fonds Ausschlüsse an:
- die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden,
 - die dem Referenzrahmen des SRI-Labels entsprechen,

Mitwirkungspolitik: Durch den Dialog mit dem Management motiviert der Fonds die Portfoliounternehmen dazu, ESG-Faktoren zu berücksichtigen bzw. ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu intensivieren.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Indikatoren, die der Fonds zur Messung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet, umfassen:

- das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds;
- die CO₂-Bilanz des Fonds; und

den durchschnittlichen Frauenanteil im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat der im Fonds vertretenen Emittenten.

Diese Indikatoren basieren auf externen Researchdaten der anerkannten Ratingagentur MSCI ESG Research.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden keine nachhaltigen Investitionen mit dem Fonds angestrebt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren und strebt die Verringerung seiner Auswirkungen an, indem er das Exposure gegenüber bestimmten PAI einschränkt.

Die folgenden PAI-Indikatoren werden durch Ausschlüsse aus dem Anlageuniversum abgeschwächt:

- 1.1 „Treibhausgasemissionen“, 1.2 „CO₂-Fußabdruck“ und 1.3 „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“: Der Fonds wendet Ausschlusskriterien auf Kraftwerkskohle, Erdöl, Gas und kohlenstoffintensive Stromerzeugung an. Außerdem strebt er eine Verringerung seiner CO₂-Bilanz gegenüber seinem Anlageuniversum an.
- 1.4 „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“: Der Fonds wendet Ausschlusskriterien auf Kraftwerkskohle, Erdöl, Gas und kohlenstoffintensive Stromerzeugung an.
- 1.10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“: Der Fonds schließt Emittenten aus, die in Kontroversen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verwickelt sind.
- 1.14 „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“: Der Fonds schließt Emittenten aus, die an der direkten oder indirekten Herstellung von Kernwaffen (einschließlich der für den Einsatz vorgesehenen Komponenten, Sprengköpfe und Raketen), biologischen und chemischen Waffen (einschließlich der Komponenten und Systeme), Antipersonenminen und Streubomben beteiligt sind.

PAI 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 1.10: Der Anwendungsbereich der Ausschlüsse, die zur Berücksichtigung dieser PAI angewendet werden, kann von der Definition der PAI 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 1.10 abweichen. Folglich gelten diese PAI als teilweise abgeschwächt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere

Gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung sind Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Produktebene im Jahresbericht der Gesellschaft verfügbar.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Den Anlegern bei kurzfristigen Anlagen eine höhere Rendite als beim Index €STR Capitalized nach Abzug der Verwaltungsgebühren zu ermöglichen.

Referenzindex: €STR – Euro Short-Term Rate (kapitalisiert). Die €STR ist ein Referenzzinssatz, der den Darlehenszins für Tagesgeschäfte auf dem Interbankenmarkt der Eurozone widerspiegelt und dem gewichteten Durchschnitt aller zwischen den wichtigsten Banken der Eurozone durchgeführten Transaktionen entspricht. Dieser Index berücksichtigt keine Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Er dient der Messung der finanziellen Ergebnisse und der Überwachung finanzieller Risiken.

Anlagestrategie: Die wichtigsten Performancequellen liegen im aktiven Management:

- der Restlaufzeit von TCN in Abhängigkeit der erwarteten Entwicklungen der Zinsen der EZB,
- des Zinsspreads zwischen Euribor (oder einem beliebigen anderen, als gleichwertig betrachteten Index) und €STR,
- der Schwankungen der €STR Capitalized im Laufe des Monats,
- des Kreditrisikos: durch eine konsequente Auswahl von Emittenten, die eine höhere Verzinsung als der Referenzindex bieten.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle für diesen Fonds beschriebenen ESG-Merkmale sind verbindlich und werden vollständig in seine Anlagestrategie integriert. Nachfolgend sind die verbindlich einzuhaltenden Elemente des Fonds aufgeführt:

- Verfolgung von ESG-Zielen:
 - deutliche Verbesserung des durchschnittlichen ESG-Ratings im Vergleich zum Referenzuniversum;
 - geringere CO₂-Bilanz als das Referenzuniversum; höherer Frauenanteil im Aufsichtsrat als beim Referenzuniversum;
- Anwendung von Ausschlusskriterien und
- nach ESG-Kriterien hohes Bewertungsniveau für Anlagen in Forderungspapieren.

Regulatorische, normbasierte oder sektorspezifische Ausschlüsse der Verwaltungsgesellschaft:

Ausschlüsse sind ein wichtiges Instrument, um Abwärtsrisiken in unseren Portfolios zu mindern (z. B. durch Verringerung des Engagements in erfolglosen Vermögenswerten). Sie dienen auch der Vermeidung von Sektoren oder Emittenten, die negative Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft haben und nicht mit den Grundwerten von Swiss Life Asset Managers im Einklang stehen. Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass ein erschwerter Kapitalzugang bestimmte Emittenten dazu veranlassen kann, ihre Praktiken zu ändern. Daher hat Swiss Life Asset Managers France Ausschlüsse in drei Bereichen festgelegt: regulatorische Ausschlüsse (z. B. umstrittene Waffen), sektorspezifische Ausschlüsse (z. B. Kraftwerkskohle) und normbasierte Ausschlüsse (z. B. Verstoß gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen).

Die Verwaltungsgesellschaft wendet auf Fondsebene ergänzend auch Regeln an, die darauf abzielen, die Investitionen zu begrenzen:

- in Emittenten mit der schwächsten ESG-Leistung,
- in Emittenten, die mit besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert sind.

Ausschlüsse SRI-Label

Zusätzlich zu diesen Ausschlüssen im Zusammenhang mit dem ESG-Ansatz der Verwaltungsgesellschaft wendet der Fonds, sofern sie nicht bereits durch die internen Richtlinien abgedeckt sind, Ausschlüsse an, die im Referenzrahmen des SRI-Labels.

SRI-Label:

- Emittenten, die an der Herstellung von Systemen oder Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt sind, die speziell für Waffen konzipiert sind, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition);
- Emittenten, bei denen der Verdacht eines schwerwiegenden und/oder wiederholten Verstoßes gegen ein oder mehrere Prinzip(ien) des Global Compact der Vereinten Nationen besteht;
- Emittenten, deren Geschäftstätigkeit zu mehr als 5% aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht;
- Emittenten, deren Geschäftstätigkeit zu mehr als 5% aus der Exploration, der Gewinnung, der Raffination von Kraftwerkskohle oder der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen besteht, die speziell für diese Tätigkeiten konzipiert sind, wie z. B. Transport oder Lagerung, sowie Emittenten, die neue Projekte zur Exploration, zur Gewinnung und zum Transport von Kraftwerkskohle entwickeln;
- Emittenten, die neue Projekte zur Exploration, Gewinnung und Raffination von flüssigen oder gasförmigen, konventionellen und/oder nicht konventionellen fossilen Brennstoffen entwickeln;
- Emittenten, bei denen mehr als 5% der Gesamtproduktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Gewinnung und Raffination nicht konventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen. Nicht konventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe werden gemäß der Definition des Wissenschafts- und Expertenausschusses der Beobachtungsstelle für nachhaltige Finanzen identifiziert, d. h. Ölschiefer und Schieferöl, Schiefergas und Schieferöl, Öl aus Ölsand, Schweröl, Methanhydrate, ultratiefes Offshore-Öl und -Gas sowie fossile Öl- und Gasressourcen in der Arktis;
- Emittenten, deren Hauptgeschäftstätigkeit die Stromerzeugung ist, wobei die Kohlenstoffintensität dieser Tätigkeit nicht mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar ist;
- Emittenten, die ihren eingetragenen Sitz in einem Land oder Gebiet haben, das in der letztverfügbaren Version der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt ist;

Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Emittenten, die ihren eingetragenen Sitz in einem Land oder Gebiet haben, das auf der Schwarzen oder Grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) steht;
- Ausgeschlossen sind Staatsanleihen von Ländern und Gebieten:
 - die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen;
 - die auf der Schwarzen oder Grauen Liste der FATF stehen;
 - deren letzter von Transparency International veröffentlichter Korruptionswahrnehmungsindex deutlich unter 40/100 liegt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, das Anlageuniversum vor Anwendung der Anlagestrategie zu verringern.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsprozesse und Kontrollen der Unternehmen sowie die Art und Weise, wie die Geschäftsleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Interessenträgern gegeneinander abwägt. Auf der Grundlage der ESG-Ratings und der Bewertungen von Kontroversen wird die Unternehmensführung der Unternehmen auf folgende Kriterien hin überprüft:

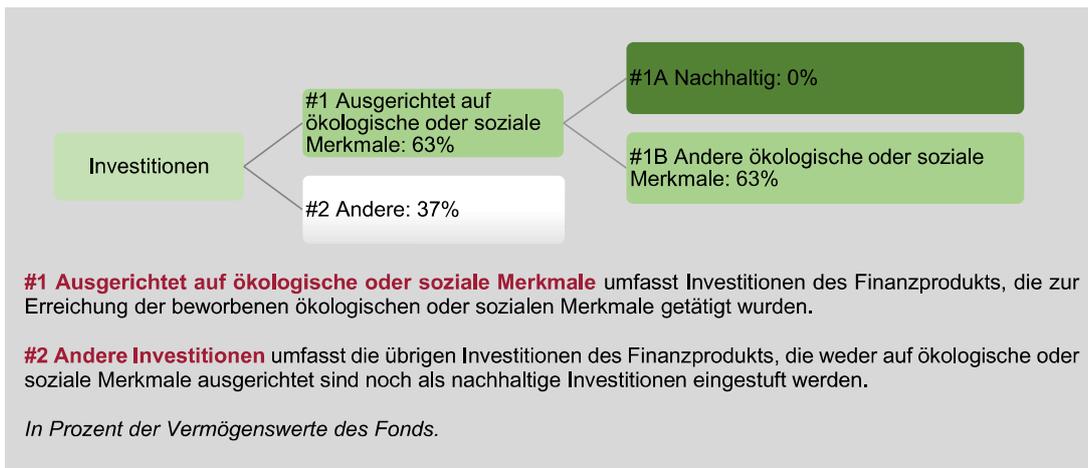
- Verfahrensweisen im Rahmen von Audits und der Finanzberichterstattung;
- Anpassung der Vergütungssysteme an die Unternehmensstrategie;
- Zusammensetzung, Effizienz und Kontrolle des Verwaltungsrats;
- Eigentum und Kontrolle der Gesellschaft;
- steuerliche Transparenz;
- geschäftsethische Kriterien wie Betrug, Fehlverhalten von Führungskräften, Korruptionspraktiken, Geldwäsche oder Verstöße gegen das Kartellrecht.

Darüber hinaus gelten für den Fonds die normbasierten Ausschlüsse von Swiss Life Asset Managers France, um Emittenten mit schlechten Unternehmensführungspraktiken zu vermeiden.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds muss mindestens 63% seines Vermögens in Vermögenswerte investieren, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale), wie sie in der Antwort auf die Frage „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschrieben sind. Der Fonds darf den Rest seines Vermögens in andere Anlagen investieren, z. B. in Barmittel und Derivate sowie Emittenten, für die uns keine ESG-Bewertungen vorliegen (wobei darauf geachtet wird, dass der in den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds beschriebene Mindestanteil für die nicht-finanziellen Ratings bzw. Analysen



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In Prozent der Vermögenswerte des Fonds.

eingehalten wird) (#2 Andere Investitionen).

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?** Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

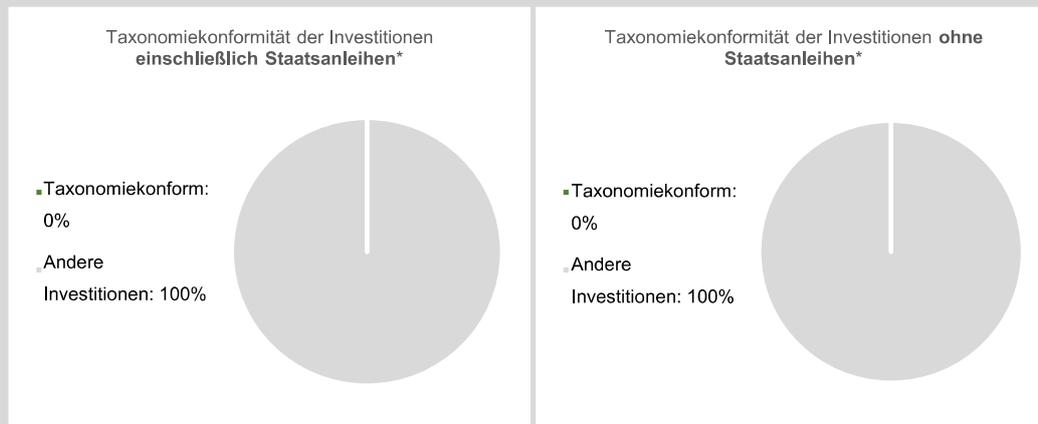
Ja: In fossiles Gas Kernenergie

Nein:

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel (unabhängig von deren EU-Taxoniekonformität).

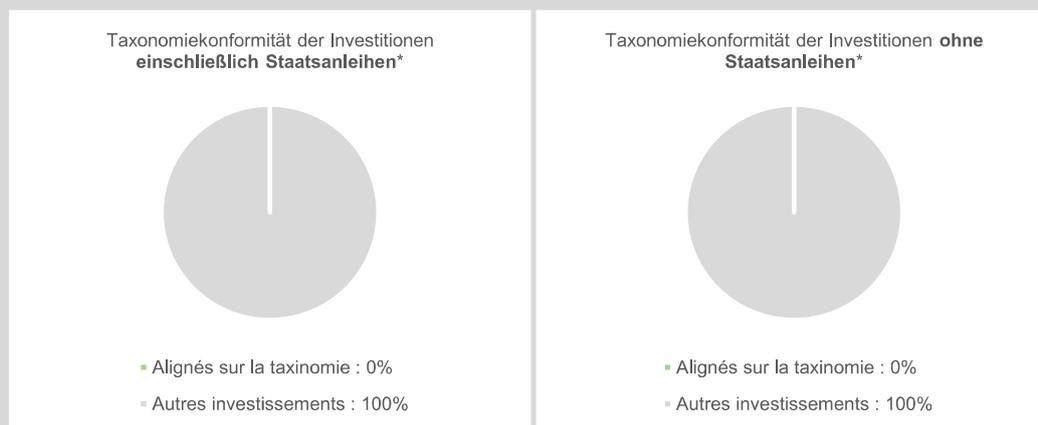
¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Dieses Portfolio verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel (unabhängig von der EU-Taxonomiekonformität).

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel an.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert nicht in sozial nachhaltige Anlagen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Anlagen umfassen:

- Investitionen in Instrumente (Forderungspapiere, Aktien oder OGA), die nicht nach ESG-Gesichtspunkten bewertet werden, um das Portfolio zu diversifizieren;
- Cash-Positionen, um die Liquidität des Fonds zu gewährleisten und
- Derivate, die zur Absicherung des Portfolios oder zu Anlagezwecken dienen.

Diese Investitionen werden nicht anhand von ESG-Kriterien bewertet, einschließlich in Bezug auf den ökologischen und sozialen Mindestschutz gemäß der Definition der Offenlegungsverordnung.

Taxonomiekonform: 0%
Andere Investitionen: 100%

Taxonomiekonform: 0%
Andere Investitionen: 100%



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Diese und die nachfolgenden Fragen sind somit nicht zutreffend.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
Nicht relevant.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
Nicht relevant.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
Nicht relevant.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***
Nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://invest.swisslife-am.com/>